



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

Beschlussprotokoll der VI. Alpenkonferenz vom 30. und 31. Oktober 2000 in Luzern

Eröffnung der Tagung

Herr Bundesrat Moritz Leuenberger, Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, eröffnet die VI. Alpenkonferenz mit einer Ansprache.

Traktandum 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Traktandum 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass ausser der EG alle Vertragsparteien anwesend sind.

Traktandum 3 Bewilligung der Teilnahme der Beobachter-Organisationen

Die Alpenkonferenz ist damit einverstanden, dass der Vertreter des Internationalen Wissenschaftlichen Komitees Alpenforschung (WIKO) als Beobachter an der Alpenkonferenz teilnimmt.

Traktandum 4 Berichte der Vertragsparteien

Die Alpenkonferenz nimmt die Berichte der Vertragsparteien zur Kenntnis.



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

Traktandum 5 **Beschlussvorlagen an die VI. Alpenkonferenz ohne Aus- sprache**

*Traktandum 5.1 **Stand der Unterzeichnung und Ratifikation der angenommenen Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention***

- 1 Die Alpenkonferenz nimmt zustimmend Kenntnis vom Stand der Unterzeichnung und Ratifikation der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle.
- 2 Die Alpenkonferenz ruft die Vertragsparteien auf, die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle in die Wege zu leiten.

*Traktandum 5.2 **Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses zwischen der V. und VI. Alpenkonferenz***

Die Alpenkonferenz nimmt Kenntnis vom Bericht des Ständigen Ausschusses und verdankt die ausgeführten Arbeiten.

*Traktandum 5.3 **Bericht „Umweltqualitätsziele“***

- 1 Die Alpenkonferenz erachtet den Bericht „Umweltqualitätsziele für die Alpen“ als wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Alpenkonvention und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.
- 2 Die Alpenkonferenz beschliesst, dass die erarbeiteten Definitionen sowie das vorgeschlagene hierarchische Zielsystem künftig bei der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle Anwendung finden sollen.
- 3 In Anbetracht der Ergebnisse des Berichtes beschliesst die Alpenkonferenz ein Folgemandat der Arbeitsgruppe „Bergspezifische Umweltqualitätsziele“ bis zur Alpenkonferenz 2002 und genehmigt das folgende weitere Vorgehen.
 - 3.1 Die vorliegende Bestandesaufnahme und die Analyse bereits vorhandener Ziele sind – insbesondere für die regionale Ebene – schrittweise zu kompletieren. Dabei sind die ökonomischen und sozialen/kulturellen Ziele, soweit diese für die Bearbeitung der umweltbezogenen Ziele direkt oder indirekt von Bedeutung sind, mit einzubeziehen.
 - 3.2 Eine Synopse ist durchzuführen, die eine Bewertung anhand der Kriterien
Vollständigkeit der Zielformulierungen in Bezug auf vorhandene Problembereiche,



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

Verbindlichkeit der Ziele und

Umsetzungsrelevanz und Korrelation der Umweltqualitätsziele mit Umwelthandlungszielen und Standards beinhaltet.

3.3 Methodische Ansätze zur Überprüfung der Zielerreichung sind auszuarbeiten.

Traktandum 5.4 Umsetzung der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle

- 1 Die Alpenkonferenz erachtet den Bericht „Leitsätze zur Umsetzung der Alpenkonvention“ samt Anhang A („Statusbericht“) und Anhang B („Implementierungs-Mechanismus“) als wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.
- 2 Die Alpenkonferenz empfiehlt den Vertragsparteien, bei der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle gemäss diesen Leitsätzen vorzugehen.
- 3 Die Alpenkonferenz empfiehlt den Vertragsparteien, im Rahmen der Statusberichte gemäss Anhang A auch ihre Umsetzungsprioritäten festzulegen.
- 4 Die Alpenkonferenz erteilt dem Ständigen Ausschuss im Sinne von Leitsatz 10 („Setzung von Prioritäten“) den Auftrag, für die nächste Alpenkonferenz gemeinsame Prioritäten der Vertragsparteien abzustimmen und davon ausgehend sowie unter Berücksichtigung der Leitsätze ein mittelfristiges Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Alpenkonvention und der Durchführungsprotokolle vorzuschlagen.
- 5 Die Alpenkonferenz beschliesst, eine Arbeitsgruppe „Implementierungs-Mechanismen“ einzurichten (Vorsitz: Schweiz). Die Arbeitsgruppe erhält das Mandat, für die nächste Alpenkonferenz einen Vorschlag zur regelmässigen Beurteilung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle auszuarbeiten. Der Vorschlag soll sich insbesondere auch zu den Modalitäten der Berichterstattung, den Mechanismen für die Auswertung von eingereichten Berichten, der Unterstützung von Vertragsparteien bei Umsetzungsproblemen und den Mechanismen zur konsensualen Problemlösung äussern.

Traktandum 5.5 Bericht über die transnationale Zusammenarbeit

- 1 Die Alpenkonferenz fordert die Vertragsparteien auf, die für die Ziele der Alpenkonvention bedeutsamen instrumentellen und finanziellen Möglichkeiten



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

des INTERREG III, insbesondere von INTERREG III B / „Alpine Space“ für die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle zu nutzen.

- 2 Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss, den Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsausschüssen von INTERREG III B / „Alpine Space“ und den Gremien der Alpenkonferenz sicherzustellen.

Traktandum 5.6 Bericht über die Harmonisierung der Durchführungsprotokolle

- 1 Die Alpenkonferenz nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die erfolgte sprachliche Harmonisierung aller bereits beschlossenen Durchführungsprotokolle. Sie stellt fest, dass die Protokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Bergwald“, „Tourismus“, „Bodenschutz“ sowie „Energie“ in sprachlicher und stilistischer Hinsicht vollständig harmonisiert worden sind, ohne dass mit der Harmonisierung inhaltliche Änderungen vorgenommen worden sind.
- 2 Die Alpenkonferenz beschliesst, das Ergebnis der sprachlichen Berichtigung der obgenannten Durchführungsprotokolle anzunehmen, und sie beauftragt den Depositär, den Vertragsparteien die berichtigten Texte in Anwendung von Artikel 79 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 zu notifizieren.

Traktandum 6 Protokolle

Traktandum 6.1 Annahme des Verkehrsprotokolls

- 1 Die Alpenkonferenz beschliesst die Annahme des Verkehrsprotokolls. Sie lädt die Vertragsparteien zur Ratifizierung des in allen authentischen Sprachfassungen vorliegenden Protokolls ein.^{1,2,3,4}
- 2 Sie stellt fest, dass mit der Annahme des Verkehrsprotokolls ein Durchbruch bei der Verwirklichung der Alpenkonvention erzielt worden ist. Sie beantragt daher dem Ständigen Ausschuss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien zur Umsetzung des Kapitels IV des Verkehrsprotokolls „Kontrolle und Bewertung“ fördern soll.
- 3 Sie setzt sich dafür ein, dass sich die Bevölkerung, die Nichtregierungsorganisationen, die Kommunen und Regionen aktiv am Prozess der Durchführung des Verkehrsprotokolls beteiligen.



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

- 4 Die Alpenkonferenz löst die Arbeitsgruppe Verkehrsprotokoll auf und dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Traktandum 6.2 Annahme des Protokolls über die Beilegung von Streitigkeiten

- 1 Die Alpenkonferenz beschliesst die Annahme des Streitbeilegungsprotokolls. Sie lädt die Vertragsparteien zur Ratifizierung des in allen authentischen Sprachfassungen vorliegenden Protokolls ein.
- 2 Die Alpenkonferenz löst die Arbeitsgruppe Streitbeilegungsprotokoll auf und dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Traktandum 7 Ständiges Sekretariat und Alpenbeobachtungs- und -informationssystem (ABIS)

A. Ständiges Sekretariat

- 1 Es wird ein Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention errichtet.
- 2 Die Beschlüsse betreffend die Struktur des Ständigen Sekretariats und den Ort des Sitzes werden an der VII. Alpenkonferenz gefasst.
- 3 Der Ständige Ausschuss wird beauftragt, die Fragen betreffend die mögliche Struktur des Ständigen Sekretariats sowie die Verteilung der Aufgaben zwischen den Parteien zu prüfen und ein Dokument und Vorschläge zur Beschlussfassung an der VII. Sitzung der Alpenkonferenz auszuarbeiten.
- 4 Die Ausschreibung für den Sitz des Sekretariats erfolgt mit dem beiliegenden Fragebogen. Sie wird vom Vorsitz so bald wie möglich nach dem Ende der VI. Alpenkonferenz und vor der 19. Sitzung des Ständigen Ausschusses durchgeführt.
- 5 Der Ständige Ausschuss verfolgt die Ausschreibung des Sekretariatssitzes. Er prüft die Antworten der Bewerber und verabschiedet ein vom Vorsitz ausgearbeitetes Dokument, das der Alpenkonferenz an ihrer VII. Sitzung einen mühelosen Vergleich der Offerten und die Wahl des Sitzortes des Ständigen Sekretariats ermöglicht.
- 6 Die VII. Alpenkonferenz beschliesst prinzipiell mit Einstimmigkeit den Sitzort des Ständigen Sekretariats. Falls keine Bewerbung sofort einstimmig angenommen wird, entscheidet die Konferenz mittels geheimer Abstimmung und einfacher Mehrheit. Bei mehr als zwei Bewerbungen erfolgt die Abstimmung in Form eines Wahlsystems mit ebenso vielen Wahlgängen wie Bewerbern.



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

B. Alpenbeobachtungs- und -informationssystem (ABIS)

- 1 Die Alpenkonferenz unterstreicht die Bedeutung der Alpenbeobachtung für die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle.
- 2 Die Alpenkonferenz nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht « Alpenobservatorium ».
- 3 Die Alpenkonferenz heisst das Mandat der Arbeitsgruppe ABIS für die nächsten zwei Jahre (bis zur VII. Alpenkonferenz) gut. Dieses folgt dem Grundsatz der dezentralen Koordination.

Traktandum 8 Bericht zum Lawinenwinter 1998/1999

Schlammlawinen, Murgänge und Hochwasser haben Mitte Oktober in Italien und in der Schweiz Todesopfer gefordert und die Existenzgrundlage vieler Familien vernichtet. Die Alpenkonferenz drückt der betroffenen Bevölkerung ihr Mitgefühl aus.

- 1 Die Alpenkonferenz nimmt den „Bericht zum Lawinenwinter 1998/1999“ zustimmend zur Kenntnis. Sie betrachtet den Bericht als eine wichtige Information zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher des Alpenraums. Die Alpenkonferenz begrüsst insbesondere die umfassende Analyse des integralen Lawinenschutzes in den Vertragsstaaten und die daraus abgeleiteten Empfehlungen an die Regierungen dieser Staaten.⁵
- 2 Die Alpenkonferenz ruft die Vertragsparteien auf, alle Massnahmen zu prüfen und zu realisieren, die zu einer Stärkung der Lawinenwarndienste führen sowie zur Optimierung der Frühwarnsysteme und zu einer einheitlichen Beurteilung der Lawinensituation im gesamten Alpenraum beitragen können.
- 3 Die Vertragsparteien setzen alles daran, ihre Sektoralpolitiken so auszugestalten, dass der Schutz von Bevölkerung und erheblichen Sachwerten vor Lawinen, Hochwasser, Rutschungen u.a.m. gewährleistet wird, namentlich durch die Ratifikation und Umsetzung des Bergwald- und des Bodenschutzprotokolls. Diesem Schutz- und Vorsorgegedanken ist auch in der Klimapolitik der Vertragsparteien Rechnung zu tragen.
- 4 Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss mit der Schaffung einer Plattform, die folgende Aufgaben zu erfüllen hat:



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

- Durchführung von Expertentreffen und Audits,
- Evaluation der Schutzwälder,
- Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustausches.

Die Plattform sorgt gesamtheitlich dafür, dass der Schutz vor Naturgefahren wirksamer wird durch

- Information und Koordination der Kommunikation,
- Zugang zu Know-how,
- Harmonisierung und Standardisierung bei der Berichterstattung.

- 5 Das Mandat der AG Lawinenabgänge wird bis Ende 2001 verlängert und erweitert auf die Bereiche „Hochwasser, Murgang und Rutschungen“.

Traktandum 9 UNO-Jahr der Berge 2002

- 1 Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss, zur Umsetzung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom November 1998 zur Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung der Bergregionen ein sich an der Agenda 21 orientierendes Massnahmenprogramm in Vorbereitung auf das Internationale Jahr der Berge 2002 abzustimmen und durchzuführen. Dabei ist ein Schwergewicht auf öffentlichkeitswirksame Massnahmen - insbesondere zur Information der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besucher des Alpenraums über das Anliegen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bei der nachhaltigen Entwicklung der Alpen - zu legen.
- 2 Die Alpenkonferenz ersucht die Vertragsparteien, in Würdigung des Internationalen Jahrs der Berge und mit Blick auf den „Rio plus 10–Gipfel“ in 2002 alle Anstrengungen zu unternehmen, die Ratifikationsverfahren der Durchführungsprotokolle bis 2002 abzuschließen und den Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention auf deren Umsetzung zu legen.
- 3 Die Alpenkonferenz beschließt, auf ihrer VII. Tagung einen Meinungsaustausch zu den neuen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Alpen im 21. Jahrhundert ausgehend von Kapitel 13 der Agenda 21 und den Ergebnissen von „Rio plus 10“ zu führen und daraus Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit zu ziehen.



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

- 4 Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss, ihr einen Beitrag für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zum UNO-Jahr der Berge vorzulegen, in dem über die unter der Alpenkonvention gesammelten Erfahrungen zur nachhaltigen Entwicklung der Alpenregion sowie über die im Rahmen des Internationalen Jahres der Berge durchgeführten Massnahmen berichtet wird.

Traktandum 10 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu „Bevölkerung und Kultur“

- 1 Die Alpenkonferenz beauftragt den Ständigen Ausschuss, Unterlagen zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ zusammenzutragen.
- 2 Der Ständige Ausschuss setzt zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe ein.
- 3 Der Ständige Ausschuss unterbreitet der nächsten Alpenkonferenz einen Zwischenbericht. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Traktandum 11 Wahl des Vorsitzes der Alpenkonferenz für die Jahre 2001 – 2002

Die Alpenkonferenz wählt Italien für den Vorsitz der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses für die Jahre 2001 und 2002.

Traktandum 12 Gutheissung des Beschlussprotokolls der VI. Alpenkonferenz

Das Beschlussprotokoll der VI. Alpenkonferenz wird auf dem Zirkulationsweg gutgeheissen.



alpenkonvention convention alpine convenzione delle alpi alpska konvencija

Fussnoten

¹ Erklärung Österreichs: "Die Alpenkonvention verlangt, dass Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass gesenkt werden, welches für Menschen, Fauna und Flora erträglich ist. Österreich geht daher davon aus, dass örtliche Umfahrungsstrassen, die weder Autobahnen sind, noch baulich getrennte Richtungsfahrbahnen aufweisen, noch kreuzungsfrei sind, nicht als hochrangige Strassen im Sinne des Verkehrsprotokolls gelten." Österreich stimmt jedoch vorbehaltlos dem Verkehrsprotokoll zu.

² Erklärung Liechtensteins: "Mit dem vorliegenden Verkehrsprotokoll ist in wichtigen Punkten, insbesondere bezüglich des Projektevaluations- und zwischenstaatlichen Konsultationsverfahrens und bezüglich des Strassenverkehrs Einvernehmen erzielt worden. Dies war nur möglich auf der Grundlage von Begriffsbestimmungen, welche somit als unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtwerks Verkehrsprotokoll zu betrachten sind."

³ Erklärung Frankreichs: "Die im Zusammenhang mit dem Verkehrsprotokoll erstellte Liste der Verkehrsinfrastrukturen hat bloss indikativen Charakter und ist juristisch nicht bindend."

⁴ Die VI. Alpenkonferenz hat von der „Resolution zur Unterzeichnung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention“ des Gemeindeforschwerkes „Allianz in den Alpen“ Kenntnis genommen.

⁵ Die VI. Alpenkonferenz hat von der „Resolution der 3. Internationalen Bergwaldtagung der Alpenkonventionsstaaten“ Kenntnis genommen.